

**Zeitschrift:** Schweizer Ingenieur und Architekt  
**Herausgeber:** Verlags-AG der akademischen technischen Vereine  
**Band:** 114 (1996)  
**Heft:** 48

**Artikel:** EurEta, der Europäische Verband höherer Berufe des Ingenieurwesens und der Technik  
**Autor:** Eppler, Martin  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-79086>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 01.04.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Martin Eppler, Unterentfelden

## EurEta, der Europäische Verband höherer Berufe des Ingenieurwesens und der Technik

**EurEta (European Higher Engineering and Technical Professionals Association) ist ein junger europäischer Berufsverband für technische Fachleute, deren Ausbildung wenig unterhalb der Anforderungen für den Eur-Ing-Titel liegt. Hauptziele sind die freie Berufsausübung in Europa sowie Förderung von Bildungsniveau und Ansehen der Mitglieder.**

EurEta vertritt Fachleute höherer Berufe des Ingenieurwesens und der Technik, die in den verschiedenen europäischen Ländern ganz unterschiedliche Titel führen. Was in Deutschland, Dänemark, Norwegen oder der Schweiz ein Techniker ist, heisst in Schweden oder Österreich Ingenieur, in Grossbritannien Incorporate Engineer oder in Finnland Engineering Technician. Diese Berufsleute haben in ihren Ländern zwar nicht alle die gleiche Ausbildung genossen, eines haben sie jedoch gemeinsam: Es sind alles qualifizierte Fachleute, die mit ihrer Ausbildung wenig unterhalb des Levels stehen, der für die Erlangung des Eur-Ing-Titels erforderlich ist.

EurEta hat sich zum Ziel gesetzt, alles zu tun, um einerseits in Europa dem freien Personenverkehr für seine Mitglieder, d.h. der freien Berufsausübung, zum Durchbruch zu verhelfen und um andererseits das Bildungsniveau und das berufliche Ansehen der Mitglieder hochzuhalten (Verbandsziele gemäss Statuten siehe Kasten).

### Werdengang

Im Frühling 1992 wurden in Zürich vorbereitende Gespräche geführt, die zur Bildung einer Arbeitsgruppe im November in Budapest führten. Die Initialzündung war von der Feani (Fédération Européenne d'Associations Nationales d'Ingenieurs), der europäischen Vereinigung nationaler Ingenieurverbände, gekommen. Dort hatte man sich damals Gedanken über die Aufnahme einer zweiten Gruppe von im Ingenieurwesen tätigen Berufsleuten unterhalb des Levels von EurIng gemacht, allerdings dann das Interesse daran verloren. Bei der in Budapest gebildeten Arbeitsgruppe ging es deshalb

darum, eine neue Körperschaft zu konzipieren und auf die Beine zu stellen.

Mit diesem klaren Ziel vor Augen nahm die Arbeitsgruppe ihre Arbeit auf, fand einen Namen und formulierte die Statuten, die bereits im Mai 1993 in Aarau bereinigt und von sechs Ländern unterzeichnet werden konnten. Der Verein wurde in Wien nach österreichischem Recht eingetragen, und das Registerkomitee konnte bereits im Mai 1994 an der ersten Generalversammlung in Stockholm den Entwurf eines Registerreglements vorlegen.

Im Mai 1995 wurden Generalversammlung, Vorstands- und Registerkomiteesitzungen in Venedig abgehalten. Der Verbandssitz wurde nach Zürich verlegt und der Verfasser zum Präsidenten gewählt. Neue Mitglieder konnten aufgenommen und die Statuten sowie das Registerreglement bereinigt werden. Die Einschreibe- und jährlich wiederkehrenden Registergebühren wurden mit 50 bzw. 10 Ecu festgelegt.

Ein Hauptzweck von EurEta ist der Vergleich der Bildungssysteme der Ingenieure und Techniker in den Mitgliedsländern. Die Aufgabe, eine Spannweite zu finden und klar abzugrenzen, innerhalb welcher Inhaber höherer Diplome des Ingenieurwesens und der Technik im gleichen Register eingetragen und mit dem gleichen europäischen Titel versehen werden können, war und ist ein Dauerthema an jeder Zusammenkunft der EurEta. Das Regi-

Der Verband verfolgt folgende Ziele:

- Hebung des beruflichen, technischen und ethischen Ansehens der registrierten Fachleute.
- Gewährleistung der gegenseitigen Anerkennung der registrierten Fachleute und Schutz ihrer Titel, um eine freie Berufsausübung, unter Wahrung eines hohen technischen Standards, in ganz Europa zu ermöglichen.
- Erfassung und Verifizierung der Berufstitel und der zugehörigen Ausbildungsgänge.
- Förderung von Solidarität und beruflicher sowie kultureller Kontakte innerhalb Europas.
- Vertretung der registrierten Fachleute und Wahrung ihrer Interessen auf europäischer Ebene durch Zusammenarbeit mit nationalen und internationalen Organisationen.

Beim vorliegenden Beitrag handelt es sich um ein von der Redaktion gekürztes und bearbeitetes Referat, das der Verfasser, Präsident von EurEta, für die Hochschultage Berufliche Bildung vom 23. bis zum 25.10.1996 in Hannover verfasst hat.

sterkomitee leistete 1995 grosse Arbeit, einen gemeinsamen Nenner für die Anerkennung von Ingenieur- bzw. Technikerabschlüssen zu finden und zu formulieren.

Allerdings wurde den Beteiligten klar, wie wenig sie die Bildungssysteme der anderen Länder kannten. Mit zunehmenden Kenntnissen wurde immer deutlicher, dass ein langer Weg gegenseitiger Annäherung vor ihnen lag. Immerhin einigte sich das Registerkomitee darauf, der Generalversammlung die Anerkennung bestimmter Abschlüsse der Mitgliedsländer vorzuschlagen. Für diese Anerkennung wurde im Februar 1996 eine ausserordentliche Generalversammlung in London abgehalten. Nun war der Weg frei für den Beginn der Registrierung. Die ersten Zertifikate wurden dann am 19. Juni 1996 in Bern in einer feierlichen Zeremonie überreicht.

Derzeit sind in EurEta folgende Länder vertreten: Dänemark, Deutschland, Finnland, Grossbritannien, Italien, Norwegen, Schweden, Schweiz und Ungarn. Nachdem die ersten Ausbildungsgänge anerkannt wurden und die Registrierung im Anlaufen ist, werden in den noch nicht vertretenen europäischen Ländern die entsprechenden Berufsorganisationen gesucht.

### Organisation und Regelungen

In Artikel 1 der Statuten finden wir den Verband folgendermassen umschrieben: «Der Europäische Verband höherer Berufe des Ingenieurwesens und der Technik (EurEta) ist eine nicht auf Gewinn ausgerichtete, unpolitische Organisation, gegründet, um europäische Qualifikationsstandards für höhere Berufe des Ingenieurwesens und der Technik zu setzen und um ein Register der so qualifizierten Fachleute zu führen. Der Sitz des Verbandes ist in Zürich, Schweiz. Der Verband ist eine internationale Vereinigung nach schweizerischem Vereinsrecht.»

Der Verband setzt sich aus Nationalmitgliedern (eines pro Land) zusammen, die ihrerseits als Ingenieur- oder Technikerorganisationen Mitglieder haben, die die Bedingungen für die Eintragung ins EurEta-Register erfüllen. Englisch, Französisch und Deutsch sind die offiziellen Sprachen des Verbandes. Während dem Vorstand und dem Präsidenten die laufenden

Geschäfte obliegen und der Generalversammlung als höchstem Organ alle wichtigen Beschlüsse vorbehalten sind, spielt das Registerkomitee eine zentrale Rolle. Es hat sich mit den Ausbildungsgängen in den einzelnen Ländern zu befassen und der Generalversammlung betreffend der Anerkennung bestimmter Diplome Antrag zu stellen. Sodann hat das Registerkomitee die Registrierung durch die Nationalmitglieder zu überwachen.

Die Anerkennung der Ausbildungsgänge und die Registerführung ist im Registerreglement geregelt. Dort findet sich auch der europäische Titel, den registrierte Fachleute erhalten, wobei nationale Titel nicht beeinträchtigt werden: Ein im EurEta-Register eingetragener Ingenieur oder Techniker trägt die Bezeichnung: «EurEta registrierter Ingenieur» und hat das Recht, folgenden Titel zu benutzen: «Ing. EurEta». Die Anerkennung von bestimmten Diplomen als Voraussetzung für die Registrierung und die Verleihung von Zertifikat und Titel sind an klar definierte Voraussetzungen geknüpft (siehe Kasten).

Dabei werden von den zu registrierenden Fachleuten hohe allgemeine Kompetenzen erwartet. Konkret sollen sie folgendes erreicht haben:

- gute Berufskennntnisse und das Wissen um ihre Verantwortung gegenüber ihren Kollegen, Arbeitgebern und Kunden als auch gegenüber der Gemeinschaft und der Umwelt,
- fundiertes Wissen in den wissenschaftlichen Grundlagen ihres Berufes wie Mathematik, Physik, Informatik usw., entsprechend den Anforderungen ihres Fachgebietes,
- gute Kenntnisse und Erfahrungen in ihrem Fachgebiet bezüglich der Praxis sowie der Eigenschaften, des Verhaltens, der Fabrikation und der Verwendung von Material und Komponenten,
- die Fähigkeit, die Prinzipien und Vorgehensweisen der Konstruktion und Kontrolle zu verstehen, die für eine wirtschaftliche Herstellung und den Unterhalt notwendig sind,
- logisches Denkvermögen und die Fähigkeit, technische Informationen und Statistiken zu interpretieren,
- die Fähigkeit, sich mündlich und schriftlich klar auszudrücken sowie Berichte und Anweisungen formulieren zu können,
- gute Kenntnisse in den industriellen Beziehungen und den Prinzipien des Managements unter Berücksichtigung der finanziellen, technischen und menschlichen Aspekte,
- die Fähigkeit, Verantwortung zu übernehmen und im eigenen Aufgabenbe-



Registrierungs-Zertifikat des Ing. EurEta – im Original in den Farben der EU-Flagge

reich bezüglich Prioritäten und Risiken fundierte Urteile fällen zu können, die Fähigkeit menschliche Kräfte zu mobilisieren, einem Team vorzustehen und interdisziplinär zu arbeiten; EurEta-registrierte Ingenieure sollten sich ihrer Rolle als europäische Fachleute bewusst sein und sich darum bemühen, in mehr als einer europäischen Sprache kommunizieren zu können. Sie sollen sich nach dem EurEta-Ehrenkodex richten:

- Sie sind sich der Bedeutung von Wissenschaft und Technik für Mensch und Umwelt in ihrer eigenen Verantwortung in ihrer beruflichen Tätigkeit bewusst,
- Durch ihr Auftreten und die Kompetenz ihrer Leistungen halten sie Ehre, Würde und Ansehen ihres Berufes hoch,
- Sie verpflichten sich zu fortwährender beruflicher Entwicklung, um mit dem wissenschaftlichen und technologischen Fortschritt als auch mit der allgemeinen Entwicklung der menschlichen Gesellschaft Schritt zu halten,
- Sie verpflichten sich, die Interessen ihrer Berufsorganisation und derjenigen von EurEta hochzuhalten,
- Sie schützen das öffentliche Interesse in Sicherheits-, Gesundheits- und sozialen Angelegenheiten,
- Sie bewahren die ihnen von ihren Kunden und Arbeitgebern anvertrauten Berufsgeheimnisse und schützen deren Interessen,
- Sie ermutigen die fortwährende berufliche Entwicklung ihrer Unterstellten.

Das Registerreglement wird ergänzt durch Anhänge. Im Anhang A findet sich

der obige Ehrenkodex. Anhang B befasst sich mit Definitionen, d.h. der genauen Umschreibung, was unter Schulung, Praktikum, Berufspraxis, Ausbildung, Diplom und Schule verstanden wird. Ausbildungsgänge von Mitgliedsländern, welche den Anforderungen für eine Registrierung genügen, werden in Anhang C aufgeführt und beschrieben. In Anhang D sind die anerkannten Schulen aufgelistet, welche die Schlussdiplome ausstellen. Vor allem die heute noch nicht existierenden Anhänge C und D werden viel zu einer grösseren Transparenz beitragen.

Die eigentliche Registerführung obliegt, wie bereits erwähnt, den Nationalmitgliedern. Diese beantragen zunächst einen bestimmten Bildungsgang zur Anerkennung. Kandidaten, die sich registrieren lassen wollen, werden vom Nationalmitglied in die Kandidatenliste aufgenommen, sofern alle Voraussetzungen erfüllt sind. Die Liste wird dem Registerkomitee zur Genehmigung eingereicht. Aufgrund der Genehmigung werden die Kandidaten in das Register eingetragen und erhalten das Register-Zertifikat (siehe Bild).

#### Titelfrage und Verhältnis zur öffentlichen Hand

In einigen Ländern stösst der Titel «EurEta registrierter Ingenieur» bzw. «Ing. EurEta» auf Probleme. So gibt es in einzelnen deutschen Bundesländern Gesetze,

Um im EurEta-Register registriert zu werden, muss ein Kandidat folgende Mindestausbildungs-Anforderungen erfüllen:

A+3ED+2TR+3EX  
oder  
B+2ED+1 TR+3EX

wobei die Abkürzungen folgendes bedeuten:

- A: Schulbildung auf Sekundarstufe bis zu einem national anerkannten Abschluss im Alter von zirka 16 Jahren.
  - B: Schulbildung auf höherem Niveau der Sekundarstufe bis zu einem national anerkannten Abschluss im Alter von ca. 18 Jahren.
  - ED: Ein Jahr anerkannter Vollzeit- oder entsprechender Teilzeitausbildung in Technik an einer höheren Schule oder einer Schule von vergleichbarem Niveau, als Teil eines Ausbildungsgangs, der zu einem höheren technischen Berufsabschluss führt.
  - TR: Ein Jahr anerkannter technischer Praktikums als Teil eines Ausbildungsgangs einer höheren technischen Ausbildung.
  - EX: Ein Jahr nachgewiesener und offiziell beglaubigter, anspruchsvoller und verantwortungsvoller technischer Berufspraxis.
- Das Mindestalter für den Eintrag in das EurEta-Register ist 24 Jahre.

Schweizerische Fachleute, die sich bei EurEta registrieren lassen möchten, wenden sich an den Schweizerischen Verband der Techniker TS (SVTS), Postfach 755, 8038 Zürich, Tel. 01/720 66 66, Fax 01/720 66 63.

die die Verwendung des Ingenieurtitels genau regeln und an ein Hochschuldiplom binden. Dem stehen auf der anderen Seite die Bestimmungen der EU über den freien Personenverkehr und die gegenseitige Anerkennung der nationalen Titel gegenüber. Ein Absolvent einer österreichischen HTL, der mit 19 Jahren seine Diplomprüfung absolviert hat, kann in Deutschland den Titel Ingenieur führen, ein deutscher Techniker, der sein Diplom mit 25 Jahren erlangt hat, aber nicht. Hier versucht EurEta Gleiches gleich zu behandeln und Fachleuten mit gleichwertiger Ausbildung ins gleiche Register einzutragen und ihnen den gleichen Titel zu verleihen.

Nationale Titel sollen durch den EurEta-Titel nicht tangiert werden. Es ist durchaus denkbar, dass bis zur Vereinheitlichung der rechtlichen Bestimmungen in den EU-Mitgliedstaaten in einem Land der EurEta-Titel von eigenen Staatsangehörigen nur im Verkehr mit dem Ausland verwendet werden kann. Für den landesin-

ternen Gebrauch wäre dann der nationale Titel zu verwenden, dem der Vermerk «registriert EurEta» bei Bedarf angefügt werden könnte.

Etwas muss hier allerdings noch klar hervorgehoben werden. Bei EurEta handelt es sich nicht um eine öffentlich-rechtliche Organisation. EurEta ist keine Behörde mit irgendwelcher Verfügungsbefugnis, sondern ein Berufsverband, der die Interessen seine Mitglieder vertritt. Mit der Anerkennung von Ausbildungsgängen verschiedener Länder und der Eintragung der betreffenden Fachleute ins EurEta-Register ist deshalb nur ein Teilziel erreicht. Erst wenn diese von EurEta anerkannten Diplome auch von der EU und den einzelnen europäischen Ländern gleich behandelt werden und dadurch der Zugang auch zu öffentlichen Aufträgen und die entsprechende Einstufung bei öffentlicher Beamtung sichergestellt ist, ist das Ziel der europaweiten freien Berufsausübung für die «EurEta registrierten Ingenieure» erreicht.

## Ziele

In den nächsten Jahren geht es darum, möglichst viele Fachleute aus möglichst allen europäischen Ländern von entsprechendem Niveau im EurEta-Register zu registrieren. Das Zusammenstehen vieler ergibt politisches Gewicht, und solches ist nötig, wenn die EurEta-Ingenieure die freie Berufsausübung in Europa erreichen wollen. Es wird also in nächster Zeit darum gehen, in denjenigen Ländern, die noch nicht in EurEta vertreten sind, die entsprechenden Berufsgruppen und Berufsverbände zu suchen und zur Mitarbeit zu ermuntern. Ferner wird es notwendig sein, in allen Mitgliedländern und in der Europäischen Union den Kontakt zu den zuständigen Behörden aufzubauen und so auf die öffentliche Anerkennung des Berufsstandes hinzuarbeiten.

Adresse des Verfassers:

Martin Eppler, dipl. Arch. ETH/SIA, Präsident EurEta, Direktor Schweiz, Bauschule Aarau, 5055 Untere Entfelden

## Zuschriften

### An alle Architekturbüros

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen

Sind Sie auch stolz auf Ihre Berufsbezeichnung «Architektin - Architekt»?

Ich bin alarmiert, dass so viele unserer Berufskolleginnen und -kollegen immer noch um einen Arbeitsplatz kämpfen müssen - mehrheitlich ohne Erfolg. Seit fast einem halben Jahr sind kaum mehr Stellenangebote ausgeschrieben, obwohl mancherorts genug Arbeit vorhanden wäre. Ich bin enttäuscht darüber, dass viele Architekturbüros nicht den Mut besitzen, trotz dem Tiefgang in unserer Sparte ihren Arbeit suchenden Kolleginnen und Kollegen zu helfen, auch wenn dies nur mit Teilzeitanstellung bzw. freier Mitarbeit möglich wäre. Denkt daran, dass während der Hochkonjunktur viele dieser gut qualifizierten Mitarbeiter/innen mit dazu beigetragen haben, Ihr Unternehmen noch erfolgreicher zu machen!

Ich bin optimistisch. Es ist mir absolut klar, dass momentan ein massiver Tiefgang in der Bauwirtschaft herrscht, bin jedoch auch überzeugt, dass bis zum Jahr 2000 die Situation anders - besser - aussehen wird.

Hat unser stolzer Beruf nicht etwas Besseres verdient, als in einer Statistik über Misserfolge zu erscheinen? Zeigen Sie Loyalität, Solidarität, Grösse und helfen Sie den suchenden Berufskolleginnen und -kollegen, die mageren Jahre zu überstehen. Geben Sie ihnen eine Chance und holen Sie sie wieder zurück - auch wenn der Kuchen vorübergehend in ein Stückchen mehr aufgeteilt werden muss!

Bryan Carlton Probert, Arch., Jona

### Neue Tendenzen

Zur **Zuschrift in SI+A 46, 7.11.1996 (Präqualifikationsverfahren Berufsschulhaus in Zürich)**

Die Architekten werden immer mehr (vor allem wegen der grossen Architektanzahl) zu Gratisvorleistungen gezwungen, wenn sie an Aufträge herankommen wollen. Das ist eine sehr leidige Sache. Die Situation der Ausschreiber muss man in diesem Zusammenhang begreifen: Mit dem Binnenmarktgesetz können sich jetzt eine Unzahl Architekturbüros für einen

Wettbewerb einschreiben. Für den Ausschreiber bedeutet dies, wenn Architekturwettbewerbe weiter so aufwendig betrieben werden wie heute, eine fast unmögliche Aufgabe, alle Arbeiten seriös durchzusehen. Aus diesem Grunde muss eine unangenehme Vorselektion durchgeführt werden.

Nun möchte ich die Gelegenheit ausnützen und einen grundsätzlichen Gedanken zum Architekturwettbewerbswesen zur Diskussion stellen: Was bekommt ein Ausschreiber oder ein Investor mit den Wettbewerbsbeiträgen? - 99% der Architekten würden jetzt antworten, einen Kulturbeitrag. Ich behaupte: Das hat nichts mit Kultur zu tun, es sind ganz einfach Entscheidungsunterlagen für das weitere Vorgehen.

Bei allen anderen Berufsgattungen müssen für solche Entscheidungsunterlagen Honorare bezahlt werden. Wollen Sie z.B. vor einer Operation eine zweite Arztmeinung, bezahlen Sie dafür. - Wollen Sie bei einem komplizierten Rechtsfall mehrere Gesichtspunkte, müssen Sie alle beigezogenen Anwälte ordentlich dafür honorieren. - Haben Sie ein Unternehmen, welches umstrukturiert werden soll, oder ein neues Produkt, welches auf den